

Anlagerichtlinien Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V.

Gültig für das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. und die Sternsinger-Stiftung

Präambel

Geldanlagen des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V. und der Sternsinger-Stiftung sind auf der einen Seite ertragsorientiert, auf der anderen Seite ethisch verantwortlich anzulegen.

Das bedeutet, dass Geldanlagen grundsätzlich an ihrer Vereinbarkeit mit folgenden ethischen Prinzipien zu messen sind:¹

- Vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten
- Gerechtigkeit
- Solidarität und Subsidiarität
- Nachhaltigkeit.

Konkret bedeutet dies, dass Geldanlagen friedensverträglich, umweltverträglich und generationenverträglich sein müssen. Dafür gelten folgende strategische Leitlinien:

1. Investitionen sollen bevorzugt in Unternehmen und Banken getätigt werden, die einen besonderen Beitrag zur Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung leisten.
2. Es sollen keine Geldanlagen in Unternehmen getätigt werden, die Waffen produzieren, die diskriminierende Arbeitsverhältnisse aufweisen, die Menschenrechtsverletzungen unterstützen, die in umweltzerstörenden Wirtschaftszweigen tätig sind oder direkt an Umweltzerstörungen beteiligt sind. Weiterhin sollen Banken/Bankverbindungen gemieden werden, wenn sie Forderungen gegenüber überschuldeten Ländern in voller Höhe aufrecht erhalten, sofern diese durch leichtfertige Kreditvergabe entstanden sind.

I. Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Finanzdisposition und Geldanlagen des Kindermissionswerks e.V. und der Sternsinger-Stiftung. Sie sind in Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsfilter (Ethikfilter) für Geldanlagen des Kindermissionswerks und der Sternsinger-Stiftung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

II. Anlageziele

Sämtliches Finanzanlagevermögen ist bei Gewährleistung der gebotenen Zahlungsfähigkeit mit dem Ziel größtmöglicher Wertbeständigkeit und Ertragskraft anzulegen.

Als langfristiges Finanzanlagevermögen gilt jedes rechtlich selbstständige oder unselbstständige Vermögen oder jeder getrennt zu betrachtende oder betrachtbare Teil eines Vermögens, das bzw. der über einen Zeitraum von mehr als ein Jahr angelegt werden kann.

¹ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Bonn/Hannover 1997.

III. Anlagebonität

Das Rating der im Portfolio enthaltenen Finanzanlagen darf nicht schlechter sein als Baa3 (Moody's) bzw. BBB (S&P). Der Erwerb von Anleihen ist nur zulässig bis zu einem Rating von BBB (S&P). Bei unterschiedlichen Bewertungen durch die Ratingagenturen ist die jeweils schlechtere ausschlaggebend.

Als Benchmarking/Vergleichsgröße gilt:

Aktienanlagen: 11,0% MSCI EMU² (total return) in Euro
alternativ: Dow Jones Sustainability Euro Stoxx (total return) in Euro

16,5% MSCI World³ (total return) in Euro
alternativ: Dow Jones Sustainability World (total return) in Euro

Rentenanlagen: 72,5% iBoxx⁴ Euro Liquid Sovereigns Capped 1,5-10,5 (total return)

Die Vergleichsgröße dient ausschließlich dazu, die erreichte Wertentwicklung des verwalteten Vermögens in Relation zu einem gewählten Maßstab zu setzen.

Das maximale Gewicht eines Emittenten/einer Aktiengesellschaft⁵ darf 5% des mandatierten Volumens nicht überschreiten.

IV. Anlageformen

Folgende Anlageformen dürfen in den dargestellten Gewichtungsbreiten gewählt werden. Die Prozentangaben beziehen sich immer auf das langfristige Anlagevermögen. Es sind grundsätzlich nur liquide Anlagen, in denen ein fortlaufender Handel möglich und eine regelmäßige Bewertung gegeben ist, zulässig.

IV.1. Gewichtung von Rentenanlagen, Geldmarkt und Liquidität zwischen 45% und 100%⁶

Innerhalb dieser definierten Gewichtungsbreite darf in Staats- und staatlich garantierten Anleihen, Pfandbriefe, Genossenschaftsanteile und Kontoanlagen bei Banken investiert werden.

Der Anteil von Unternehmensanleihen ist auf 20% zu begrenzen.

² MSCI (Morgan Stanley Capital International Index): Aktienindex für die bedeutendsten Aktienbörsen der Welt. Ein Index repräsentiert die wichtigsten börsennotierten Gesellschaften. EMU (Europäische Wirtschafts- und Währungsunion) Dieser Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapital gewichteter Index; die WWU soll innerhalb des Aktienmarktes Leistungen der einzelnen Länder messen. Der MSCI EMU besteht aus folgenden elf entwickelten Markt Länderindizes: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien.

³ Der MSCI World Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index. Der MSCI World Index besteht aus den folgenden 24 entwickelten Markt Länderindizes: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Israel, Japan, Niederlande, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich und den Vereinigten Staaten.

⁴ iBoxx ist der Name einer Indexfamilie des Rentenmarktindizes für die Region Europa. Die Indizes sollen die Entwicklung der entsprechenden Rentenanleihenmärkte repräsentativ dokumentieren. Die iBoxx-Indizes werden von der International Index Company betrieben. Sie werden häufig für Research und Performancemessungen herangezogen. Die iBoxx-Indizes werden auf Grundlage von Handelsdaten aus großen Banken für festverzinsliche Staatsanleihen, staatlich garantierte Anleihen, besicherte Anleihen und Unternehmensanleihen berechnet.

⁵ z.B. eigene Schuldverschreibungen

⁶ vom langfristigen Finanzanlagevermögen (siehe II.)

⁷ vom langfristigen Finanzanlagevermögen (siehe II.)

IV.2. Gewichtung von Aktienanlagen, Mikro-Finanzanlagen und Produkte Immobilien zwischen 0 und 30%

a) Gewichtung von Aktienanlagen zwischen 0 und 30%

b) Gewichtung von alternativen Anlagen zwischen 0 und 20% ⁸

- Immobilienanlagen gelten als alternatives Investment. Zulässig ist nur die Investition in offene Immobilienfonds zwischen 0 und 20%. Der direkte Erwerb von Immobilien ist untersagt.
- Mikrofinanzierungsanlagen gelten als Alternatives Investment. Erlaubt ist eine Investition zwischen 0 und 20%.
- Investitionen in andere Alternative Anlagen (z.B. Hedge Fonds, Private Equity, Venture Capital, Rohstoffe, Edelmetalle u.ä.) sind nicht erlaubt.

IV.3. Allgemeine Einschränkungen

Nicht ausschüttende Anlagen⁹ sind auf 5% zu beschränken.

Gewichtung von Währungen außerhalb der Basiswährung zwischen 0 und 20% des langfristigen Finanzanlagevermögens. Als Fremdwährungsanlagen gelten dabei beispielsweise Fonds, deren Anteilpreise in Euro berechnet werden und deren Anlagerichtlinien auch Investitionen außerhalb des Euroraums vorsehen. Analog dazu werden Zertifikate bzw. andere strukturierte Produkte nur bis zu einem Anteil von 10% erlaubt.

V. Überschreitung der Anlagengrenzen u.a. Anlageformen

Wird eine der vorgenannten Anlagengrenzen über- oder unterschritten, so wird unter Wahrung der Anlageinteressen vorrangig die Wiederherstellung dieser Zielgrößen angestrebt. Halten die für die Verwaltung des Vermögens Verantwortlichen der zwei genannten Rechtsträger die Anlageformen für geboten, die nach dieser Richtlinie nicht vorgesehen sind, so haben sie dies in einer dem Risiko und der Besonderheit der Anlage angemessenen Form und Umfang zu begründen und zu dokumentieren.

VI. Reporting

Die Vorstände der zwei genannten Rechtsträger verfügen laufend über ein aussagefähiges Reporting aller Kapitalanlagen.

Die Mitglieder des Anlageausschusses des Kindermissionswerks und der Sternsinger-Stiftung erhalten zweimal im Jahr ein aussagekräftiges Reporting.

Sofern seit Sendung des letzten Berichts bzw. der letzten Unterrichtung im verwalteten Vermögen eine Wertminderung von mehr als 5% bzw. andere außerordentliche Ereignisse eingetreten sind, sind die Mitglieder des Anlageausschusses zeitnah zu unterrichten.

Beschluss des Verwaltungsrats vom 04.11.2014

⁸ vom langfristigen Finanzanlagevermögen (siehe II)

⁹ thesaurierende Fonds und Zero-Bonds